



Revision der Ortsplanung Änderungen am aufgelegenen Zonenplan / Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Untereggen hat am 14.02.2023 in Anwendung von Art. 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PGB) folgende Änderungen erlassen:

Änderungen am öffentlich aufgelegenen Zonenplan

Betroffen sind im Vorderhof die Grundstücke Nr. 4 und 7, im Hinterhof die Grundstücke Nr. 127 und 622 und im Mittlerhof das Grundstück Nr. 735

Die nach dem Einspracheverfahren geänderten Zoneneinteilungen einzelner Grundstücke der Gemeinde Untereggen liegen in Anwendung von Art. 41 PBG während dreissig Tagen

vom **20. Februar bis 21. März 2023**,

im Gemeindehaus Untereggen, Front Office, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem unter www.untereggen.ch, - Aktuelles - heruntergeladen werden. Es werden keine persönlichen Anzeigen versandt.

Rechtsmittel

Innerhalb der Auflagefrist kann nur noch gegen diese konkreten Änderungen am Zonenplan beim Gemeinderat Untereggen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darlegung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.

Untereggen, Februar 2023

Der Gemeinderat